



Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Tätigkeitsbericht 2020

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Laura-Sophie Putschies



Lippeimpuls
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor	3
2.1 Idee und Zweck der Stiftung.....	3
2.2 Beirat.....	3
2.3 Förderprojekte und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	4
2.4 Finanzen	4
3 Ausblick.....	7
4 Jahresabschluss 2020	8
5 Satzung	9

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Im Jahr 2020 können wir auf 125 Jahre Stiftungsarbeit zurückblicken. Vielleicht wundern Sie sich an dieser Stelle, wurde unsere Stiftung Standortsicherung doch 2001 gegründet. Und doch stimmt die Jahreszahl, nehmen wir unsere treuhänderisch verwalteten Stiftungen und Stiftungsfonds dazu. So durften wir in den fast 20 Jahren weitere Stiftungen bei der Gründung begleiten und verwalten heute mit unserer „Mutterstiftung“ neun Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds treuhänderisch. Unter dem Motto „Gemeinsam stiften und Impulse geben“ starteten wir vor fast 20 Jahren in das Stiftungsleben. Themen wie Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kultur und seit einiger Zeit auch Ehrenamt sind für uns mehr als reine Schlagworte. Für uns bedeuten sie 768 unterschiedliche Projekte in diesen Themenfeldern, die wir mit über 9,6 Millionen Euro im Kreis Lippe unterstützt haben. Gleichzeitig liegt uns am Herzen, stifterisches Engagement zu fördern, Gutes zu tun und andere in ihrem Wirken zu begleiten und zu unterstützen.

Wenn wir das Jahr 2020 in einem Wort benennen sollten, lautet dies: Veränderung. Mit neuer personeller Unterstützung durch Laura-Sophie Putschies sind wir in das Stiftungsjahr 2020 gestartet. Wir hatten den Kopf voller Ideen, einen Fahrplan für die Umsetzung der neuen und alten Projekte sowie begeisterte Partner, die uns in unserem Tun unterstützt haben. Uns war und ist es wichtig, die Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer unserer lippischen Schulen zu unterstützen, ihnen die Möglichkeit zum Vernetzen zu bieten und ihnen gleichzeitig das entsprechende Handwerkszeug für ihr tägliches Wirken mit auf den Weg zu geben. So fand mit rund 100 teilnehmenden Pädagogen aus allen lippischen Schulen im Februar 2020 die Veranstaltung „Medienkompetenzrahmen NRW vor Ort“ statt. Anstatt daran anknüpfende Formate zu starten, zogen wir anschließend ins Homeoffice um. Die weiteren Sitzungen und Termine führten wir online oder schriftlich durch und ein Großteil unserer geplanten und zugesagten Projekte verschob sich oder wurde abgesagt.

Doch jeder Weg ist auch nur ein Vorschlag und so galt es sich aktiv mit den aktuellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, sich auf die eigenen Beweggründe zu konzentrieren und zu schauen, wie Stiftungsarbeit momentan erfolgen kann. Und so initiierten wir beispielsweise mit der Finke-Stiftung getreu dem Motto „Jung trifft Alt“ im Sommer eine Bastelaktion, bei der Kinder aus dem Kalletal für ältere Menschen aus den Senioreneinrichtungen über 130 Aufmerksamkeiten gebastelt haben. Wir haben das 15-jährige Jubiläum unserer Stiftung „Für Lippe“ virtuell gefeiert und ihr Gründungsprojekt „Kinder(t)räume“ neu aufleben lassen. Darüber hinaus haben wir, um Kultureinrichtungen und Institutionen im Kreis Lippe zu unterstützen und gleichzeitig Familien mit kleinen Kindern die Vorweihnachtszeit zu versüßen, einen virtuellen Adventskalender gemeinsam mit der Stiftung „Für Lippe“ und vielen regionalen Projektpartnern gestaltet. Alle Projektideen haben großen Anklang gefunden und uns in unserem Tun bestärkt. Denn auch in diesem Jahr steht wieder ein besonderes Highlight vor der Tür: unsere Stiftung Standortsicherung feiert ihr 20-jähriges Jubiläum. Und so heißt es auch in diesem Jahr, Ärmel hochkrepeln und weiter geht es. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam Zukunft stiften.

2 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor

2.1 Idee und Zweck der Stiftung

Bildung ist keine Selbstverständlichkeit. Es braucht nicht nur den leichten Zugang, sondern den eigenen Willen, sich zu bilden. Junge Menschen sind vor allem selbst dafür verantwortlich, ob sie motiviert lernen und die notwendige Zeit investieren. Mit diesem Wissen wurde die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ am 03. November 2011 gegründet.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem zehnten Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen z. B. mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern, durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z. B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.) sowie durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

2.2 Beirat

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an die Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person, ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter, ein Vertreter des Treuhänders sowie ein Vertreter der Stadt Bad Salzuflen, der aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

Die Stifter möchten im Hintergrund bleiben und die Stiftung und ihre Arbeit in den Vordergrund stellen. Aus diesem Grund haben sie sich dazu entschieden, nicht in die Öffentlichkeit zu treten. Als Beiratsmitglieder bestimmen sie jedoch die Arbeit der Stiftung aktiv mit.

Dem Beirat gehören zum Ende des Jahres an:

- Jörg Lohmann (Sparkasse Lemgo),
- Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Vertreterin der Treuhänderin, stv. Beiratsvorsitzende),
- die Stifter.

Jörg Herrmann, seit Stiftungsgründung im Jahr 2011 Vorsitzender des Beirats ist zum 01.08.2020 in den Ruhestand gegangen. Die Beiratsmitglieder bedanken sich für sein langjähriges Engagement für die Stiftung. Seine Position soll im Laufe des Jahres 2021 nachbesetzt werden.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Der Beirat hat sich am 13. Februar 2020 in der Sparkasse Lemgo in Bad Salzuflen zu seiner jährlichen Sitzung getroffen. Themen waren die Stiftungsaktivitäten, die Änderung der Anlagerichtlinien, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2019 und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

2.3 Förderprojekte und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

In 2020 hat die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ beschlossen, vier Einzelpersonen und fünf Gruppen der verschiedenen Salzufler Schulen auszuzeichnen und sie insgesamt mit 2.900 Euro zu fördern. Die Preisverleihung sollte an der Eduard Hoffmann Realschule stattfinden. Aufgrund von Corona konnte jedoch keine Preisverleihung veranstaltet werden. Somit hat die Stiftung im Jahr 2020 von einer Prämierung Abstand genommen.

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2019 wurde erstellt und den Beiratsmitgliedern sowie Förderern im Frühjahr 2020 übersandt. Der Folder und die Informationen über die Stiftung auf der Internetseite wurden aktualisiert.

2.4 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2020 über ein Kapital in Höhe von 144.000 Euro als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Das Stiftungskapital war wie im Vorjahr auch angelegt in drei speziellen Stiftungsfonds (FvS-Foundation defensive, Deka-Stiftungen Balance und Bethmann Stiftungsfonds) sowie einem Immobilienfonds (Aachener Spar- und Stiftungsfonds). Im April wurden noch rund 2 T€ aus der freien Rücklage in einen Aktienfonds investiert, so dass das Stiftungsvermögen incl. freier Rücklage nun vollständig angelegt ist. Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2020			
FvS-Foundation defensive	45.180,10 €	Stiftungskapital	94.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	29.813,78 €	Zustiftungen	50.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds (z.T. Zustiftung Ulrich Broy)	45.088,96 €	Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	3.500,00 €
Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien	2.047,15 €	Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	3.000,00 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	25.000,00 €		
Girokonto (801 365 8)	6.401,88 €	Mittelvortrag aus 2019	2.169,42 €
		Jahresergebnis 2020	862,45 €
Summe	153.531,87 €		153.531,87 €

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Der Depotwert zum 31.12.2020 beträgt 150.647,48 Euro. Damit verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Einstandswert einen Gewinn (3.517 Euro), im Vergleich zum Vorjahr einen geringen Verlust (-78 Euro).

Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 1,7% erzielt. Die Erträge liefern einen Performancebeitrag von 1,76%. Der FvS-Foundation defensive war dabei mit 2,45% der erfolgreichste gefolgt vom Bethmann Stiftungsfonds (2,05%) und dem Deka Stiftungen Balance (0,87%). Der Immobilienfonds erzielte eine Ausschüttungsrendite von 1,16%.

Anlage	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
FvS-Foundation defensive	-446,90 €	2.564,40 €	07.05.2013 11.03.2016 14.03.2018
Deka-Stiftungen Balance CF	130,00 €	-459,78 €	07.05.2013
Bethmann Stiftungsfonds	642,56 €	1.280,00 €	15.02.2017
	326,30 €	746,20 €	13.03.2018
Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien		15,47 €	20.04.2020
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	-730,24 €	-628,80 €	06.04.2018
Summe	-78,28 €	3.517,48 €	

Die **Anlagerichtlinien** sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 155.532 Euro Ende 2020 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 144.000 Euro bzw. 150.647 Euro zu Kurswerten. Im Treuhandvertrag ist festgehalten, dass möglichst 20% der Erträge dem Vermögensstock jährlich als Inflationsschutz zugeführt werden sollen. Dies entspräche 517 Euro. Die maximal mögliche Zuführung zur Rücklage nach § 62, 1, 3 AO wären 837 Euro. Insofern sind 500 Euro der freien Rücklage zugeführt worden, die nun 3.500 Euro beträgt. D.h. das Stiftungsvermögen ist aktuell nominal erhalten, für den realen Erhalt muss die freie Rücklage weiter aufgestockt werden.

Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 13.02.2020 beschlossen, die Anlagenrichtlinien zu ändern, d. h. die Quoten zu trennen und eine maximal mögliche Aktienquote von 40% sowie eine separate Immobilienquote von 20% einzuführen, um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern. Die Stiftungsfonds definieren z. T. maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance 30%, FvS-Foundation defensive 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Zum 31.12.2020 betrug die Aktienquote über alle Anlagen rund 23,4%. Der Aachener Spar- und Stiftungsfonds umfasst 17% des Vermögens. Insgesamt ist damit gut 40% des Vermögens in Substanzwerten investiert, so dass die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Quoten nicht ausgeschöpft waren.

Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen, bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden. Da die Fonds zwischen 17% und 31% des Vermögens umfassen, ist auch dieses Kriterium erfüllt.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Damit werden die Vorgaben der Anlagerichtlinien eingehalten.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 2.584,60 Euro in 2020 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Zinstermin	Ertrag
FvS-Foundation defensive	15.12.2020	756,00 €
	15.12.2020	121,50 €
	15.12.2020	229,50 €
Deka-Stiftungen Balance CF	17.01.2020	52,00 €
Deka-Stiftungen Balance CF	17.04.2020	52,00 €
Deka-Stiftungen Balance CF	17.07.2020	52,00 €
Deka-Stiftungen Balance CF	16.10.2020	104,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	17.11.2020	926,40 €
Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien	21.02.2021	
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	05.05.2020	291,20 €
Summe		2.584,60 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 222,15 Euro zu zahlen. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 2.362,45 Euro (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2020).

Die Stiftung erhielt eine **Spende** in Höhe von 500 Euro.

Aus dem Jahr 2019 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 2.169,42 Euro, so dass im Jahr 2020 insgesamt 5.031,87 Euro für die Stiftungsarbeit zur Verfügung standen.

Mittelverwendung

Die Stiftung hatte in ihrer Beiratssitzung Förderungen in Höhe von 2.900 Euro beschlossen für Einzelpersonen und Gruppen an der Gesamtschule Aspe, Realschule Aspe, dem Rudolph-Brandes-Gymnasium und der Eduard Hoffmann Realschule. An letzterer sollte auch die Preisverleihung stattfinden. Coronabedingt fanden verständlicherweise an den Schulen keine Projekte und somit auch keine Preisverleihung statt. Die Stiftung hat insofern von einer Prämierung im Jahr 2020 Abstand genommen.

So stehen zum Jahresende für satzungsmäßige Zwecke noch Mittel in Höhe von 4.269,42 Euro zur Verfügung. Davon wurden 500 Euro in die freie Rücklage nach § 62, 1, 3 AO sowie 1.500 Euro in die Zweckrücklage für die in 2021 prinzipiell geplante Sportlerehrung eingestellt. Ins Jahr 2021 werden somit 3.031,87 Euro als Mittelvortrag übertragen.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2020 auf 6.401,88 Euro. Darin enthalten sind die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel (3.031,87 Euro), die Zweckrücklage (3.000 Euro) sowie noch anzulegendes Geld aus der freien Rücklage (370,01 Euro).

3 Ausblick

Auch in Zukunft wird die Stiftung weiter auf Bad Salzufler Schulen und Vereine zugehen und besonderes Engagement und herausragende Leistungen junger Menschen prämiieren. Sie sammelt Vorschläge für Auszeichnungen und freut sich auch über Ihre Einreichungen. Inwieweit eine Prämierung in diesem Jahr möglich ist, ist zu dem Zeitpunkt des Jahresberichts noch nicht absehbar.

Sie sind auch der Überzeugung, dass Leistung belohnt werden sollte? Sie wollen auch einen Beitrag zur Auszeichnung besonders engagierter und leistungsstarker Kinder und Jugendlicher leisten? Dann unterstützen Sie die Arbeit der Stiftung mit einer Spende oder Zustiftung. Kommen Sie hierfür einfach auf uns zu.

4 Jahresabschluss 2020

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"
01.01.2020 – 31.12.2020

Ideeller Bereich		500,00 €
	Geldspenden	500,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		2.362,45 €
	Erträge Stiftungsvermögen	2.584,60 €
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-222,15 €
	gezahlte Stückzinsen, Verluste aus Vermögensumschichtung	
	sonstige Aufwendungen	
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		2.862,45 €
Mittelverwendung		0,00 €
Jahresergebnis		2.862,45 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"
01.01.2020 – 31.12.2020

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	2.169,42 €
+/-	Jahresergebnis	2.862,45 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklage für Sportlerehrung	-1.500,00 €
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-500,00 €
		3.031,87 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis““.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem 10. Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.
- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen z.B.
 - mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern,
 - durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z.B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.)
 - durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

Der Sinnspruch „Ohne Fleiß kein Preis“ soll bei allen Anlässen gefördert werden.

- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 50.000,- in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragreich anzulegen und grundsätzlich in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Zur Werterhaltung soll der steuerrechtlich zulässige maximale Teil der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (4) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (5) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (6) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (7) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 6) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (8) Nach dem Tode der Stifter soll ihr gesamtes Vermögen der Stiftung zugeführt werden. Das Testament der Eheleute ist bei der Commerzbank Bad Salzuflen hinterlegt.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die/der Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person,
 - b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - c) ein Vertreter des Treuhänders,
 - d) ein Vertreter der Stadt Bad Salzuflen, der aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.
- (2) Die Stifter berufen die Mitglieder des ersten Beirats. Danach beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (4) Vorsitzende(r) des Beirats ist der unter Abs. 1d genannte Vertreter der Stadt Bad Salzuflen. Eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) wählt der Beirat aus seiner Mitte.
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Die/der Vertreter der Stadt Bad Salzuflen haben/hat ein Vorschlagsrecht für die Verwendung der Stiftungserträge.
- (3) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung in der Stadt Bad Salzuflen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Bad Salzuflen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-596

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de